

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:	P-2021-3046
Gegenstand:	Zweiseitig linienförmig gelagerte Einfachverglasungen
System:	Vitrum Insert AD, Vitrum Insert MD
Verwendungszweck:	Absturzsicherung nach DIN 18008-4 Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen Thüringer Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (ThürVVTB) Ausgabe 2018/07 Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12
Absturzsichernde Kategorie:	A
Antragsteller:	Abel Metallsysteme GmbH & Co. KG Industriestr. 1-5 D-36419 Geisa
Ausstellungsdatum:	31.05.2021
Geltungsdauer bis:	30.05.2026

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten.



I.	Allgemeine Bestimmungen	3
II.	Besondere Bestimmungen.....	3
1	Gegenstand und Anwendungsbereich	3
1.1	Gegenstand.....	3
1.2	Anwendungsbereich	3
2	Anforderungen an die Bauart.....	4
2.1	Beschreibung der Konstruktion.....	4
2.2	Anzuwendende Prüfverfahren	5
2.3	Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung.....	5
3	Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung.....	5
3.1	Geltungsbereich	5
3.2	Bemessung	5
4	Übereinstimmungsnachweis	6
4.1	Allgemeines.....	6
4.2	Produktionskontrolle	6
5	Mitgeltende Bestimmungen	7
III.	Rechtsgrundlage	7
IV.	Rechtsbehelfsbelehrung	8



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

II. Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die unter Verwendung der Halbzeuge der Abel Metallsysteme GmbH & Co. KG hergestellten, zweiseitig linienförmig gelagerten Einfachverglasungen nach der Thüringer Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (ThürVVTB), Ausgabe 2018/07.

1.2 Anwendungsbereich

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, **Zusatzanforderungen** an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie A** eingesetzt.



2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Beschreibung der Konstruktion

2.1.1 Auflagerung

Die Einfachverglasungen werden zweiseitig linienförmig an den vertikalen Kanten gelagert. Die Vorgaben zur Glaslagerung finden sich im Prüfbericht Nr. 2019-3036 für das System Vitrum Insert AD und im Prüfbericht 2021-30XX für das System Vitrum Insert MD.

2.1.2 Verglasung

Glasaufbau 1:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	5,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	5,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	10,8 mm

Glasaufbau 2:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	6,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	12,8 mm

Glasaufbau 3:

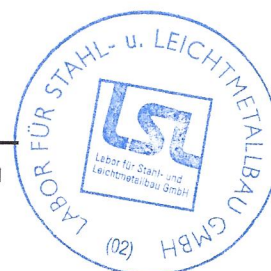
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	8,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	16,8 mm

Glasaufbau 4:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	10,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	1,52 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	10,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	21,5 mm

Glasaufbau 5:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	12,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	1,52 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	12,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	25,5 mm



Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 zu verwenden. Die oben genannten Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden. Es darf ESG nach DIN EN 12150 oder DIN EN 14179 verwendet werden. Die Verglasungen dürfen keiner festigkeitsreduzierenden Oberflächenbehandlung unterzogen werden. Glas- und Folienstärken dürfen überschritten werden. Als Verbundsicherheitsglas dürfen auch Glasaufbauten mit anderen Zwischenschichten verwendet werden, sofern eine entsprechende allgemeine bauaufsichtlicher Zulassung besitzen.

2.1.3 Kantenschutz

Freie Kanten sind im Sinne der DIN 18008-4 durch angrenzende Scheiben oder massive Bauteile zu schützen. Alternativ dürfen die frei zugänglichen Kanten mittels zulässiger Kantenschutzarten geschützt werden. Die Vorgaben zur Ausführung des Kantenschutzes finden sich im Prüfbericht Nr. 2017-3086 und 2021-3046.

2.1.4 Befestigung der Glaslagerung am Baukörper

Die Vorgaben zur Ausführung der Befestigung finden sich im Prüfbericht Nr. 2019-3036 und 2021-3046.

2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4, bzw. den technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)-Fassung Januar 2003-. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft.

2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.1 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten.

3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie A. In Tabelle 1 werden die Grenzabmessungen zusammengestellt.



Tabelle 1: Abmessungen Kategorie A

System	Profil	Glasaufbau	Breite [mm]		Höhe [mm]	
			min.	max.	min.	max.
Vitrum Insert AD 2019-3036	Winkelkonstruktion an Kunststofffenster mit Stahleinlage	1	500	1200	700	beliebig
		2	500	3000	500	beliebig
		4	500	3000	300	beliebig
		5	500	2500	200	beliebig
	Falzkonstruktion im Aluminiumfenster	2	500	2000	700	beliebig
		3	500	3000	500	beliebig
Vitrum Insert MD 2021-3046	Einlegerkonstruktion in Kunststofffenster	1	500	1200	700	beliebig
		2	500	3000	500	beliebig
		3	500	3000	500	beliebig
		4	500	3000	300	beliebig
		5	500	2500	200	beliebig

Der Scheibenaufbau muss dem unter Punkt 2.1.2 genannten Glasaufbau entsprechen.

3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4 Abschnitt 6 zu erbringen.

4 Übereinstimmungsnachweis

4.1 Allgemeines

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Thüringer Bauordnung (ThürBO), § 19 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer). Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem abP übereinstimmt.

4.2 Produktionskontrolle

An jedem Anwendungsort der Bauart ist eine Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter Produktionskontrolle wird die vom Unternehmer vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellte Bauart den Bestimmungen dieses abP entspricht.

Die Produktionskontrolle muss die Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile enthalten.

Die Ergebnisse der Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauart mit Beschreibung der Bestandteile
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauart
- Ergebnisse der Überprüfung und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Produktionskontrolle Verantwortlichen



Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

5 Mitgeltende Bestimmungen

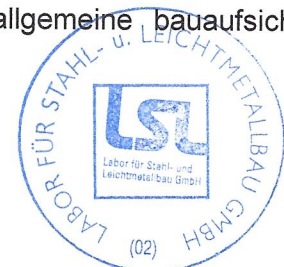
Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Thüringer Bauordnung (ThürBO) Fassung 2018/09
- [b] Thüringer Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (ThürVVTB), Ausgabe 2018/07
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas
- [d] DIN EN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN EN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN EN 14179; Teil 2; Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [g] DIN EN 1863, Teil 1; Glas im Bauwesen – teilvorgespanntes Kalknatronglas
- [h] DIN 18545, Teil 1; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [i] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln

III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund von § 19 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in Verbindung mit den Thüringer Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (ThürVVTB) erteilt.

Wenn in der entsprechenden Bauordnung vorgesehen gilt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auch in anderen Bundesländern.

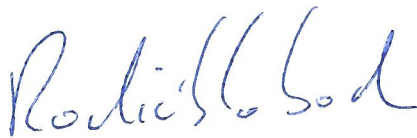


IV. Rechtsbehelfsbelehrung

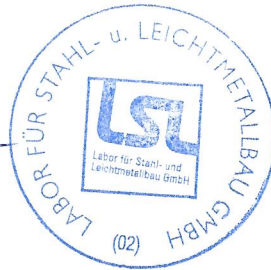
Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

München, den 31.05.2021

Für die Leitung



Dipl. -Ing. (FH) S. Rodic, M.Eng.
(stellv. PÜZ- Stellenleiter Glasbau)



Der Sachbearbeiter



Dipl. -Ing. (FH) M. Buchberger, M.Eng.